

worden. Es waren wohl vor allem die Drucke, die ihr den Titel Flugschrift, revolutionäre Flugschrift eingetragen haben⁸⁾).

Darf die Reformatio Sigismundi von ihrer Wirkung her so verstanden werden? Danach soll hier gefragt werden. Es geht also nicht um die Absichten des Verfassers, sondern darum, als was die Reformatio Sigismundi ihren Lesern gegolten haben könnte. Oder, ins neuere Wissenschaftsdeutsch übersetzt: es soll um die Rezeption der Reformschrift in der Zeit bis zum Beginn des Bauernkrieges gehen⁹⁾.

Die Frage nach der Rezeption der Schrift oder – in einer zwar älteren, aber vielleicht deutlicheren Sprache gesagt – nach ihren Lesern, nach der Zahl der Leser und danach, wie dieser Leser die Schrift verstanden haben könnten, diese Frage ist auch früher schon gestellt worden. Oder genauer: diese Frage ist beantwortet worden, beiläufig, immer wieder, aber ohne daß man sie ausdrücklich stellen zu müssen meinte. Wenn irgendeinem Text überhaupt Massenwirksamkeit zugetraut werden konnte, dann diesem, der so offensichtlich wirkungsvoll formuliert und so unbezweifelbar zahlreich überliefert zu sein schien. Die weite Verbreitung der Reformatio Sigismundi, und zwar bei denen, die sie, wie man meinte, zu revolutionärem Handeln aufrief, also beim Volk, beim Gemeinen Mann, bei den Bauern, schien evident.

⁸⁾ Die Beispiele dafür zu häufen, lohnte nicht. So nur zu Illustration: E. H ü h n s, Theorie und Praxis in der Reichsreformbewegung usw., Wissenschaftliche Zs. der Humboldt-Universität Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 1 (1951/52) S. 22 („Die Wirkung der Schrift war ihrem Inhalt entsprechend sehr stark“. Sie hat „großen Einfluß auf die weitere Entwicklung“) und S. 33 (mit der Schrift „begann“ „die revolutionäre Bewegung des Volkes“). Vgl. im übrigen H. B o o c k m a n n, Zu den geistigen und religiösen Voraussetzungen des Bauernkrieges, in: Bauernkriegs-Studien, hg. v. B. M o e l l e r (1975) S. 12ff. Anders dagegen S t r u v e, Reform (wie Anm. 1) S. 120 („Flugschrift“), S. 128 („beachtliche Breitenwirkung“) u. ö.

⁹⁾ Als jüngere Beispiele rezeptionsgeschichtlicher Arbeiten aus dem hier interessierenden Bereich sind zu nennen D. M e r t e n s, Jacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381–1465) (1976) und P. J o h a n e k, Die ‚Karolina de ecclesiastica libertate‘. Zur Wirkungsgeschichte eines spätmittelalterlichen Gesetzes, Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978) S. 798ff. sowie, aus dem Bereich der Germanistik: W. S c h m i d t, Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau (1938) S. 306ff., d e r s., Vom Lesen und Schreiben im späten Mittelalter, in: Festschrift für Ingeborg Schröbler (1973) und die unten Anm. 64 zitierte Arbeit von Ursula H e s s (für germanistischen Rat danke ich H.-J. K r e u t z e r, Regensburg). Beispiele für das Auseinandertreten einstiger Wirkung und heutiger Auffassung mittelalterlicher Texte gibt H. F u h r m a n n, Überlegungen eines Editors, in: Probleme der Edition mittel- und neulateinischer Texte (1978) S. 29ff.